

Telefon: 233 - 39658
Telefax: 233 - 989 - 39658

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.2111

Zugang zum Schwanthaler Forum vor dem Eingang Schießstättstraße ermöglichen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00527
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 25.04.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07675

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00527

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 13.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 25.04.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00527 beschlossen. Darin wird ein Zugang zum 'Forum Schwanthalerhöhe' von der Schießstättstraße aus gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bereits mit BA-Antrag Nr. 14-20 / B06880 vom 08.10.2019 wurde vom Bezirksausschuss eine Verbesserung der Zugänglichkeit zum Haupteingang des 'Forums Schwanthalerhöhe' von der Schießstättstraße aus gefordert. Der BA-Antrag wurde vom Baureferat mit Schreiben vom 29.11.2019 beantwortet. Der Tenor des damaligen Schreibens lautete wie folgt: *„Das Baureferat wird dem Anliegen entsprechen, die Zugänglichkeit mit Gehwegnasen zu verbessern und dazu ein Projekt vormerken.“*.

Auf aktuelle Nachfrage teilte das Baureferat zum Projektstand mit Schreiben vom 27.06.2022 auszugsweise Folgendes mit: *„Wir haben, wie im Schreiben vom 04.11.2021 an den Bezirksausschuss angekündigt, ein Projekt aufgelegt und mit der Planung begonnen. Aktuell wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Als Nächstes erfolgt die Beteiligung der externen und internen Fachdienststellen. Der Bezirksausschuss wird im*

weiteren Projektablauf satzungsgemäß beteiligt.“.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00527 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Baureferat hat bereits zugesagt, den Zugang zum 'Forum Schwanthalerhöhe' von der Schießstättstraße aus durch den Einbau von Gehwegnasen zu erleichtern.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / 00527 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB 2.2111
zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5